

Sitzungsvorlage

öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0843/2019
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	25.01.2019

Betreff:

13. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster (Teilabschnitt Emscher-Lippe)

Beratungsfolge:

12.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss
------------	----------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine Stellungnahme zur 13. Änderung des Regionalplanes Münsterland (Teilabschnitt Emscher-Lippe) gemäß Vorlagebegründung abzugeben.

Begründung:

Die Stadt Olfen wurde im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) an der 13. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster (Teilabschnitt Emscher-Lippe) beteiligt.

Dieser Regionalplan wird zukünftig durch den in Aufstellung befindlichen Regionalplan Ruhr ersetzt.

Die Änderung beinhaltet eine Anpassung der textlichen Festlegungen zum geplanten newPark an die Regelungen des derzeit in Änderung befindlichen Landesentwicklungsplans (LEP).

Im LEP wie auch in der Änderung des Regionalplans ist vorgesehen, die Flächengrenzen für die Ansiedlung von Unternehmen im newPark herabzusetzen. Die bisherige Regelung sah vor, dass sich nur Unternehmen oder im Einzelfall auch Unternehmensverbünde mit einem Mindestflächenbedarf von 80 ha im newPark ansiedeln dürfen, wobei Erstansiedlungen in einem Unternehmensverbund eine Fläche von mindestens 10 ha umfassen müssen.

Im Rahmen der Änderung des LEP's soll die genannte Flächengrenze von 80 ha auf 50 ha reduziert werden. Da die Regionalpläne an den Landesentwicklungsplan anzupassen sind, soll auch im Regionalplan Münsterland (Teilabschnitt Emscher Lippe) diese Regelung angepasst werden.

Die Belange der Stadt Olfen werden durch die geplante Änderung nicht berührt. Durch die Herabsetzung der Flächengröße ist eine zügigere Realisierung von Ansiedlungen zu erwarten. Allerdings sollte zukünftig keine weitere Herabsetzung der Flächengrößen mehr erfolgen, da dies zu einer „Verwässerung“ des ursprünglichen Konzeptes, nämlich die Ansiedlung flächenintensiver Großvorhaben führen würde, was nicht im Sinne der Stadt Olfen wäre, da sich hierdurch eine Konkurrenzsituation zu den städtischen Gewerbeflächen ergeben könnte.

Sendermann
Bürgermeister